

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



KONTAKT

UDS Beratung GmbH

www.uds-beratung.de

info@uds-beratung.de

Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram



Facebook

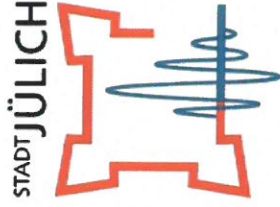


Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

FEUERWEHR



Anschlussbedingungen für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Jülich

Stand: 03.03.2022

Um zu gewährleisten, dass Firmen und Betreibern immer die aktuellste Version der Anschlussbedingungen zur Verfügung steht, sind diese nur direkt bei der Feuerwehr Jülich erhältlich. Eine Veröffentlichung im Internet oder sonstigen Plattformen außerhalb der Feuerwehr Jülich ist nicht gestattet.

Der Errichter der Brandmeldeanlage hat dafür Sorge zu tragen, dass die Errichtung der BMA immer nach den aktuellen Anschlussbedingungen erfolgt.

Kontakt:

Stadt Jülich - Feuerwehr -
Bereich Vorbeugender Brandschutz
Lorsbecker Straße 2, 52428 Jülich
Tel.: 02461 / 805777-0
Fax.: 02461 / 805777-48
E-Mail: vb@feuerwehr-juelich.de

Inhaltsverzeichnis

<u>1.0</u>	<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	<u>4</u>
<u>2.0</u>	<u>Allgemeines</u>	<u>5</u>
2.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	5
2.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	5
2.3	Errichtung, Änderung sowie Erweiterung von Brandmeldeanlagen	6
2.4	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	6
2.5	Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr	6
<u>3.0</u>	<u>Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)</u>	<u>7</u>
<u>4.0</u>	<u>Brandmelderzentrale</u>	<u>8</u>
<u>5.0</u>	<u>Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen</u>	<u>8</u>
<u>6.0</u>	<u>Technische Vorgaben</u>	<u>9</u>
6.1	Blitzleuchte	9
6.2	Feuerwehrinformationsszentrale (FIZ) bzw. Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)	9
6.3	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	9
6.4	Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)	9
6.4.1	Objektschlüssel im FSD	10
6.4.2	Elektronische Schließung	10
6.5	Freischaltelement (FSE)	11
<u>7.0</u>	<u>Brandmelder</u>	<u>11</u>
7.1	Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	12
7.2	Automatische Brandmelder	12
7.2.1.	Projektion	12
7.2.2.	Brandmelder in Zwischendecken	12
7.2.3.	Brandmelder in Zwischenböden	13
7.2.4.	Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	13
<u>8.0</u>	<u>Anschtaltung von Brandschutzeinrichtungen</u>	<u>13</u>
8.1	Sprinkleranlagen	13
8.2	Sonstige Löschanlagen	13
<u>9.0</u>	<u>Orientierungshilfen für die Feuerwehr</u>	<u>14</u>
9.1	Brandmelderlagepläne (Laufkarten)	14
9.2	Feuerwehrpläne und sonstige Lage- und Übersichtspläne	14

<u>10.0</u>	<u>Planunterlagen</u>	<u>15</u>
<u>11.0</u>	<u>Abnahme der BMA durch die Feuerwehr</u>	<u>15</u>
<u>12.0</u>	<u>Wartung / Inspektion der BMA</u>	<u>16</u>
<u>13.0</u>	<u>Kostensatz und Entgelte</u>	<u>16</u>
<u>14.0</u>	<u>Sonstige Bedingungen</u>	<u>17</u>
<u>15.0</u>	<u>Bauliche und betriebliche Änderungen</u>	<u>17</u>
<u>16.0</u>	<u>Adressen</u>	<u>17</u>
16.1	Feuerwache Jülich	17
16.2	Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. OHG (Konzessionär der AG)	18
16.3	Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg	18
<u>17.0</u>	<u>Änderungen in den Versionen</u>	<u>18</u>

Anhang A:	Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)
Anhang B:	Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
Anhang C:	Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen
Anhang D:	Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten
Anhang E:	Muster von zugelassenen Layouts für Druckknopfmelder
Anhang F:	Schlüsselquittung für das FSD
Anhang G:	z.Zt. noch nicht vorhanden
	Vorgesehen für die Anforderungen an eine BOS Gebäudefunkanlage

1.0 Abkürzungsverzeichnis

AES	Alarmempfangssystem
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DIN	Deutsches Institut für Normung
ELS	Einsatzleitsystem
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FGB	Feuerwehrgebädefunkbedienfeld
FIBS	Feuerwehrinformations- und Bediensystem
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FLK	Feuerwehrlaufkarten
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
Lts	Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst
TAB	technische Aufschaltbedingungen
ÜE	zertifizierte Übertragungseinrichtung
VDE	Verband der Elektrotechnik
VdS	Verband der Sachversicherer

2.0 Allgemeines

2.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AG) der Feuerwehr der Stadt Jülich.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 2.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

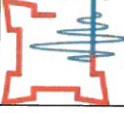
Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AG der Stadt Jülich erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A - E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt wird, so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den jeweils gültigen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach (VDE) und den einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VDS) entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN EN 54 Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Instandhaltung von BMA.
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen: Aufbau und Betrieb
- DIN 14662 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT) für BMA

Stadt Jülich - Feuerwehr - Lorscheider Straße 2 52428 Jülich	Aufschaltkriterien für Brandmeldeanlagen	 STADT JÜLICH Historische Festungsstadt Moderne Forschungsstadt
---	---	--

- DIN 14661
- DIN 33404 - 3

Feuerwehrbedienfeld (FBF)
Signalton zur akustischen Alarmierung.

- DIN VDE 0833

Teil 1: Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen

Teil 4: Ela - Sprachalarmanlagen

- VdS-Richtlinien
VDS 2095
VDS 2105

„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
„Geräteanforderungen an das Feuerwehrschlüsseldepot“

2.3

Errichtung, Änderung sowie Erweiterung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen von VDS anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der in Ziffer 2.2 aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Dies gilt ebenfalls für Änderung und Erweiterungen der betreffenden Brandmeldeanlage.

Sofern die DIN / VDE- und VDS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderung.

2.4

Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie gesamten Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepots (siehe Ziffer 6.4) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1.2, A 3). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Stadt Jülich über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei, bzw. können bei der Feuerwehr angefordert werden. Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 2.5 dieser Anschlussbedingungen).

2.5

Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden.

Sind in diesem Zusammenhang Schließungen für Tore oder Schrankenanlagen o.ä. erforderlich, welche nicht automatisch über die BMA geöffnet bzw. freigeschaltet werden, ist hier eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich. Erforderliche Schließzylinder werden dann nach erfolgreich durchgeführter Abnahme auf Kosten des Betreibers durch die Feuerwehr Jülich bereitgestellt.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

3.0 Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Stadt Jülich unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Firma Siemens als Konzessionär übertragen. Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe Ziffer 16.2), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

Die Bezeichnung des Teilnehmers:

Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers

Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Der Hauptmelder ist an der eigentlichen Brandmeldeanlage und nicht an/in der Feuerwehrbedienzentrale anzubringen

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE und im Feuerwehr - Bedienfeld anzubringen (siehe Ziffer 6.2 dieser Anschlussbedingung).

Stadt Jülich - Feuerwehr - Lorscheider Straße 2 52428 Jülich	 STADT JÜLICH Historische Festungsstadt · Moderne Forschungstadt
<u>Aufschalkriterien für Brandmeldeanlagen</u>	

4.0 Brandmelderzentrale

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen. Wird eine BMZ an einem anderen Ort installiert muss direkt am Feuerwehrzugang eine Feuerwehr - Informationszentrale installiert werden. (Siehe auch Punkt 6.2)

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder – sofern vorhanden – zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

5.0 Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Gefahrenmeldungen aus der BMA sind über Primärleitungen an die ÜAG der Stadt Jülich weiter zu leiten. Der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nicht zulässig.
- b) Alternativ zu Absatz A kann die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG auch über eine parallele Übertragungseinrichtung, die mit unterschiedlichen Übertragungswegen sowohl auf der Sender- als auch auf der Empfangsseite ausgestattet ist, weitergeleitet werden.
- c) Störmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch, mindestens als Sammelanzeige, an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, sofern sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrandung: rot mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet
Bei Alarm Feuerwehr 112 wählen.**

6.0

Technische Vorgaben

6.1

Blitzleuchte

Es ist eine gelbe Blitzleuchte im Blickfeld der anfahrenden Einsatzkräfte anzubringen, um den Zugang zum Objekt bzw. die Lage des Schlüsseldepots anzuzeigen.

6.2

Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) bzw. Feuerwehreinformations- und Bediensystem (FIBS)

Am Feuerwehrzugang ist aus Gründen der einheitlichen Bedienung eine Feuerwehr - Informationszentrale mit Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeige - Tableau sowie Brandmelderpläne (Laufkarten) und Feuerwehrplänen verbindlich vorgeschrieben. Sofern im Objekt eine Gebädefunkanlage verbaut wurde, ist ebenfalls ein Feuerwehr - Gebädefunkbedienfeld in das FIZ bzw. FIBS zu integrieren.

Das FIZ/FIBS muss räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1).

Die erforderlichen Schließzylinder werden bei erfolgreich durchgeführter Abnahme unmittelbar nach der Abnahme auf Kosten des Betreibers durch die Feuerwehr Jülich zum Einbau bereitgestellt.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für die Feuerwehr - Informationszentrale. Sofern die Brandmelderlagenpläne (Laufkarten) mit im FIZ/FIBS untergebracht sind, ist Wartungsfirmen und dem Betreiber ein Zugang zu den Laufkarten ohne Beisein der Feuerwehr zu ermöglichen

6.3

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für das FBF wird von der Feuerwehr vorgegeben. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das Feuerwehr - Bedienfeld.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

6.4

Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zu allen Brandmeldern zu ermöglichen. Bei nicht ständig besetzten Objekten, muss dies durch Hinterlegung von Schlüsseln in einem überwachten Schlüsseldepot (FSD mit VdS-Zulassung) erfolgen.

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Jülich sind im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen nur FSD 3 mit Doppelbart-Umstellverschluss, entsprechend der VdS

Richtlinie 2105, zugelassen. Einbau, Betrieb und Instandhaltung sind in Übereinstimmung mit den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen-Schlüsseldepot, VdS 2105 bzw. DIN 14675 Anhang, durchzuführen. Die Bestellung des Umstellschlusses ist mit der Feuerwehr Jülich abzustimmen.

Das Schlüsseldepot wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes angebracht. Der Anbringungsort ist frühzeitig mit der Feuerwehr Jülich abzusprechen.

Der Sabotagealarm ist auf eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er darf nicht zur zuständigen Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet werden.

6.4.1 Objektschlüssel im FSD

Der bzw. die im FSD deponierten Objekt(general)schlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ, sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl der Schließzylinder zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(sätze) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten.

Für die Feuerwehr sind im FSD zwei Objektschlüssel(sätze) bereitzustellen, welche im FSD einzeln gesichert/überwacht werden müssen.

Sollten pro Schlüsselsatz mehr als ein Schlüssel (maximal sind 3 Schlüssel zugelassen) vorhanden sein, müssen diese Schlüssel untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Fall sind die für die inneren Schließzylinder des FSD vorgesehenen Schlüssel besonders zu kennzeichnen. Bei einem späteren Schlüsseltausch hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass eine Untrennbarkeit der Schlüssel im FSD wiederhergestellt wird.

6.4.2 Elektronische Schließung

Grundsätzlich sollte mechanischen Schließsystemen gegenüber elektrischen Systemen der Vorzug gegeben werden.

Bei elektrischen Schließsystemen können:

- Die Codierungen aufgrund von Umwelteinflüssen (elektromagnetische Störeinflüsse) beeinträchtigt bzw. unbrauchbar werden,
- Geringe mechanische Beschädigungen bereits zum Verlust der Schließfähigkeit führen, ohne dass dies jemand bemerkt

Daher ist die Verwendung von elektronischen Schließsystem grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch die Feuerwehr Jülich - Bereich Vorbeu-

gender Brandschutz - zulässig.

Hierbei ist zu beachten:

- Codekarten werden von der Feuerwehr Jülich nicht akzeptiert.
- Der eingesetzte Transponder muss im FSD deponiert und mit dem Schlüssel zur Schlüsselüberwachung untrennbar verbunden sein. Der Transponder muss zeitlich unbegrenzten Zugang für die Feuerwehr sicherstellen.
- Alle von der BMA überwachten Bereiche müssen mit dem Transponder zugänglich sein
- Eine Störung in der Netzspannungsversorgung darf KEINE Auswirkung auf die Funktion des Schließsystems haben
- Es müssen eine Beschreibung des Schließsystems und eine Kurzbedienungsanleitung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit den Allgemeinen Objektinformationen der Feuerwehr Pläne nach DIN 14095 vorgelegt werden. Außerdem ist eine Kurzbedienungsanleitung an der BMZ bzw. im FIZ gut sichtbar auszuhängen.

Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen für die Verwendung von Transpondern liegt ausschließlich beim Betreiber.

Sollte ein gewaltfreier Zugang durch Nichtfunktionieren des elektronischen Schließsystems nicht möglich sein, wird die Feuerwehr sich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit auch gewaltsamen Zugang zum Objekt verschaffen.

6.5 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement im Nahbereich des FSD vorhanden sein. Das FSE muss so programmiert sein, dass bei einem Alarm durch das FSE keine Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

Es ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Die Art der Schließung des Freischaltelements ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die erforderlichen Schließzylinder werden bei erfolgreich durchgeführter Abnahme unmittelbar nach der Abnahme auf Kosten des Betreibers durch die Feuerwehr Jülich zum Einbau bereitgestellt.

7.0 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 2.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr Jülich empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

7.1

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 7.0 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von $1,4 \text{ m} \pm 0,2 \text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung hinsichtlich Bedienung, Symbolik bzw. der meldenden Stelle sowie die eventuelle Darstellung des Firmennamens oder Firmenlogo des Herstellers erfolgt in Anlehnung an die DIN EN 54 Teil 11. Das in der Stadt Jülich zu verwendende Layout der Druckknopfmelder kann der **Anlage E** entnommen werden.

7.2

Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

7.2.1.

Projektiertung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- ⇨ Zweimelderabhängigkeit
- ⇨ Zweigruppenabhängigkeit
- ⇨ Brandkenngößenmuster - Vergleich
- ⇨ Alarmzwischen-speicherung ist seitens der Feuerwehr nicht zulässig

7.2.2.

Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlagetaurus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Eine geeignete Steighilfe mit ausreichender Steighöhe ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten. Diese muss vor unbefugtem Zugriff gesichert sein.

7.2.3. Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 7.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten. Dieses muss vor unbefugtem Zugriff gesichert sein.

7.2.4. Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.2

8.0 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die unter den Punkten 8.1 und 8.2 genannten Regelungen zu beachten:

8.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen (s. Ziffer 7.0 dieser Anschlussbedingungen).

8.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlendioxid - Löschanlagen) müssen an die

BMZ angeschaltet werden.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 8.0 dieser Anschlussbedingungen).

9.0

Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1

Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

Hinweise zur Erstellung und Muster befinden sich im Anhang D

Für jede Meldegruppe sind grundsätzlich 2 Stück der Brandmelderlagepläne, aufgeteilt in 2 zusammengefasste Sätze aller Laufkarten, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Eine entsprechend, ausreichend große und mit der Feuerwehrschiessung verschlossene Lagermöglichkeit ist vorzusehen.

Wartungsfirmen und dem Betreiber ist eine Zugänglichkeit zu den Brandmelderlageplänen ohne Beisein der Feuerwehr zu ermöglichen.
Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

9.2

Feuerwehrpläne und sonstige Lage- und Übersichtspläne

Hinweise zur Erstellung und Muster befinden sich im Anhang C

Feuerwehrpläne enthalten neben einer kurzen Objektbeschreibung einen Lageplan des Objektes, in dem die wichtigsten baulichen und betrieblichen Besonderheiten eingetragen sind. Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 Teil 1 und den Vorgaben der Feuerwehr Jülich (Anhang C) anzufertigen.

Die Feuerwehrpläne sind spätestens bei der Abnahme der Feuerwehr auszuhandigen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

10.0 Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen.

11.0 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der Stadt Jülich erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs. Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr der Stadt Jülich mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) sowie der Konzessionär (Ziffer 16) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
 - Installationsattest nach VdS 2095.
 - Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TprüfVO) in der jeweils gültigen Fassung.
- durch den Betreiber der BMA:
 - Die Feuerwehrpläne
 - Den Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TprüfVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

12.0 Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

13.0 Kostenersatz und Entgelte

Die erste Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Stadt Jülich ist kostenfrei. Werden weitere Abnahmen aufgrund von Mängeln gemäß Ziffer 10.0 dieser Anschlussbedingungen erforderlich, sind diese kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Jülich durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Jülich auf Antrag auf Kostenersatz verzichten. Nach § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der „Satzung für den Kostenersatz bei Einsätzen, Durchführung der Brandschauen sowie die Vergütung von Verdienstausfall der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Jülich (Gebührensatzung Feuerwehr)“ ist der Stadt Jülich Ersatz der ihr durch den Einsatz ihrer Feuerwehr entstandenen Kosten vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage zu leisten, wenn der

Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war.

Nach § 52 BHKG in Verbindung mit der „Gebührensatzung Feuerwehr“ ist der Stadt Jülich Ersatz der ihr durch den Einsatz ihrer Feuerwehr entstandenen Kosten von einem Sicherheitsdienst zu leisten, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der „Gebührensatzung Feuerwehr“ in der jeweils gültigen Fassung.

14.0 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische und/oder technische Bedingungen dies erfordern.

15.0 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

16.0 Adressen

16.1

Feuerwache Jülich

Bereich Vorbeugender Brandschutz
 Lorsbecker Straße 2
 52428 Jülich
 Tel.: 02461 / 805777-0
 Fax: 02461 / 805777-48
 Email: vb@feuerwehr-juelich.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- der Revision von BMA und ÜE

16.2

Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. OHG (Konzessionär der AG)

Franz - Gäuer - Str. 10 50823 Köln

Tel.: 0221 / 576-2152

Fax: 0221 / 576-3095

Ansprechpartner für

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die ÜAG der Stadt Jülich
- Einrichtung von UE

16.3

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg

Duvendahl 92

21435 Stelle

Tel.: 04174 / 59222

Fax: 04174 / 59233

Ansprechpartner für

- Doppelbartumstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

17.0 Änderungen in den Versionen

09.03.2020	Komplette Überarbeitung
21.09.2021	Überarbeitung der Anhänge C + D Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten
03.03.2022	Ergänzung Punkt 6.4.2 (Elektronische Schließsysteme